



---

## **Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 46/2022 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen**

Die Bekanntmachung Nr. 46/2022 hängt ab dem 03.05.2022 an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Kellinghusen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9“, „vor dem Gebäude Brauerstraße 42“ und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 46/2022 abgebildet:

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 61 „Lockstedter Weg“ der Stadt Kellinghusen für die Fläche nordwestlich der Luisenberger Straße, mittelbar südlich der Großen Lohe und östlich des Lockstedter Wegs einschließlich des südlichen Straßenabschnitts des Lockstedter Wegs bis zum Kreuzungsbereich Lockstedter Weg, Luisenberger Straße und Lindenstraße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von dem Bauausschuss der Stadt Kellinghusen in der Sitzung am 16.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „Lockstedter Weg“ der Stadt Kellinghusen und die Begründung liegen vom

**11.05.2022 bis 14.06.2022**

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

**Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei [Merle.Guelling@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Merle.Guelling@Amt-Kellinghusen.de) oder telefonisch unter 04822 – 39210. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.**

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 und der Begründung sind zusätzlich folgende umweltbezogenen Unterlagen und Dokumente einsehbar:

- (1) Landschaftsplan der Stadt Kellinghusen
- (2) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Kellinghusen als Bestandteil der Begründung (GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, 2022)

- (3) Artenschutzprüfung (BBS-Umwelt GmbH, Biologen und Umweltplaner, 2022)
- (4) Baugrunduntersuchung – Gründungsbeurteilung für Straßen und Rohrleitungen sowie Stellungnahme zur allgemeinen Bebaubarkeit und der Versickerungsfähigkeit (NEUMANN Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG, 2021)
- (5) Nachweise gemäß den „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein, Teil 1: Mengenbewirtschaftung (A-RW 1)“ (GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, 2022)
- (6) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Kellinghusen (LAIRM CONSULT GmbH, 2021)
- (7) Verkehrsgutachten – Umgestaltung der Luisenberger Straße (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2021)
- (8) Grünordnerischer Fachbeitrag der Stadt Kellinghusen zum Bebauungsplan Nr. 61 „Bestand + Bewertung“ (GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, 2022)
- (9) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung umweltrelevante Anregungen gegeben haben, Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:
  - Landrat des Kreises Steinburg vom 24.08.2020, 30.08.2021
  - Landesamt für Denkmalpflege vom 02.11.2021
  - BUND Landesverband SH vom 20.09.2021, 18.10.2021
  - LLUR Itzehoe, Technischer Umweltschutz, 01.10.2021
  - Archäologisches Landesamt, 10.09.2021

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Fläche, Pflanzen und Landschaftsbild wurde eine Nutzungstypenkartierung durchgeführt. Die Beurteilung des Schutzgutes Tiere erfolgte mittels einer faunistischen Potentialabschätzung auf der Basis einer Ortsbesichtigung und einer Datenrecherche zu Brutvögeln, Fledermäusen und Haselmäusen. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden neben den Informationen aus dem Landschaftsplan die Angaben des Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holsteins und ein Bodengutachten herangezogen. Für die Schutzgüter Klima, Luft wurde auf die Aussagen des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Die Aussagen zum Schutzgut Mensch beruhen auf der Erfassung bestehender Nutzungen, der schalltechnischen Untersuchung und Informationen der SH-Netz zu elektrischer und magnetischer Strahlung. Die Beurteilung des kulturellen Erbes erfolgte auf Grundlage des archäologischen Atlas Schleswig-Holstein, übergeordneter Plangrundlagen und der Stellungnahmen des archäologischen Landesamtes und des Landesamtes für Denkmalpflege.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

### **zum Schutzgut Mensch**

- in [2], [6], [9],
- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen und den daraus resultierenden Immissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten, zu bestehenden Schallemissionen,
- Aussagen zu möglichen elektromagnetischen Strahlungen,
- Aussagen zu Bebauungsplan induzierten Schallimmissionen,
- Aussagen zu Maßnahmen für die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern.

### **zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen**

- in [1], [2], [3], [8], [9]
- Aussagen zu Flächennutzungen und zur Biototypenausstattung, zu Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, zum Biotopschutz, zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes im Hinblick auf den aktuellen Bestand,
- Aussagen zum mit der Planung einhergehenden Biotop- und Lebensraumverlust,
- Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen, zum Erhalt vorhandener Bäume und zum Umgang mit das Plangebiet erfassenden Knicks sowie zum erforderlichen Ausgleich. Aussagen zum faunistischen Bestand europäischer Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie (Brut- und Rastvögel) und zu Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Haselmäuse), Lebensräume der geschützten Tierarten, Auswirkungen auf die Tierarten und zum artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf (u.a. Bauzeitenregelungen, Vermeidung von Lichtimmissionen),
- Aussagen zur Kompensation der mit der Planung einhergehender Eingriffe.

### **zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser**

- in [1], [2], [4], [5], [9]
- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zur Bodenbeschaffenheit und zu Bodenfunktionen, zur Bodenbewertung, zum vorsorgenden Bodenschutz, Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand,
- Aussagen zum Umfang der mit der Planung einhergehenden Versiegelung,
- Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, zur Versickerung von Oberflächenwasser und zum naturschutzfachlichen Ausgleich.

### **zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- in [1], [2], [9]
- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen, Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. den Auswirkungen des Plangebietes auf das Klima,

- Aussagen zur Vermeidung stadtklimatischer Effekte und Festsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation (u.a. Ausschluss von Steingärten, Versickerung von Oberflächenwasser, Durchgrünung).

#### **zum Schutzgut Landschaft**

- in [1], [2]
- Aussagen zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes, zur Erholungseignung,
- Aussagen zum Erhalt vorhandener ortsbildprägender Strukturen und zur Eingrünung.

#### **zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern**

- in [2], [9]
- Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmälern, zu archäologischen Interessengebieten, zu möglichen Bodendenkmälern und deren Umgang bei ev. Funden,
- Aussagen zu umliegenden Baudenkmälern und der Wirkung der Planung auf diese Denkmale.

#### **Zu Wechselwirkungen**

- in [2]
- Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern und den Einflüssen menschlicher Nutzung sowie die Auswirkung der Planung auf die Wechselwirkungen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [Merle.Guelling@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Merle.Guelling@Amt-Kellinghusen.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 26.04.2022

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

Güling